



<Abschrift>

10.12.2012

Liebe Vorsitzende der Pfarrgemeinde- und Dekanatsräte,
liebe ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Die Beschäftigung mit der pastoralen Raumplanung und strukturellen Neuordnung unsers Bistums hat uns im vergangenen Jahr auf allen Ebenen viel Kraft gekostet. In meinem Brief vom 03.04.2012 habe ich Sie eindringlich darum gebeten, nicht zu resignieren, sondern sowohl geduldig als auch beharrlich „daran mitzubauen, dass die Kirche von Augsburg Strahlkraft vermittelt“.

Viele von Ihnen haben sich mit ermutigenden, aber auch kritischen Briefen und Mails an mich gewandt. In meinen Antwortschreiben habe ich mich bemüht, auf Ihre Anliegen einzugehen, auch wenn sicher nicht immer eine zufriedenstellende Antwort möglich war. Herzlich danke ich Ihnen für das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Seien Sie versichert, dass alle Ihre Gedanken und Vorschläge in unsere Beratungen eingeflossen sind.

Pastorale Raum- und Personalplanung 2025

Inzwischen sind einige wesentliche Schritte in die Zukunft unserer Augsburger Kirche auch von der Diözesanleitung konkretisiert worden. Die Inkraftsetzung der „Pastoralen Raum- und Personalplanung 2025“ durch Bischof Dr. Konrad Zdarsa am 13.07.2012 ist ein Anzeichen dafür, dass unter Berücksichtigung des künftigen Priester- und Personalmangels größtmögliche Rücksicht auf die Bewahrung und Ermöglichung einer lebendigen Kirche vor Ort genommen wurde. Strukturplanungen bilden allerdings zunächst nur ein Rahmengerüst, das wir alle mit Leben erfüllen müssen.

Schreiben des Generalvikars vom 22.10.2012

Im Schreiben des Generalvikars Harald Heinrich vom 22.10.2012 an alle Priester, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der Diözese wurden dann alle wesentlichen Aspekte der Dekanatsreform und der Reform von Pfarreiengemeinschaft und Pfarrgemeinderat kurz zusammengefasst. Der Diözesanrat konnte mangels Verfügbarkeit von E-Mail-Adressen dieses Schreiben leider nur an etwa die Hälfte der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden versenden. Wir möchten Sie deshalb bitten, falls Sie dieses Schreiben noch nicht kennen, Ihren zuständigen Pfarrer um eine Kopie des Schreibens zu bitten. Gleichzeitig wäre es natürlich sinnvoll, uns möglichst bald eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, unter der wir Ihrem Pfarrgemeinderat zukünftig Informationen zusenden können. Wir planen derzeit einen Newsletter, mit dem wir Ihnen gerne die jeweils aktuellen Informationen vermitteln würden.

Struktur- und Pastoralplanung Pfarrgemeinderat, Pastoralrat, Dekanatsrat

Einzelheiten zur künftigen Aufgabe und Struktur von Pfarrgemeinderat und Pastoralrat hatten wir Ihnen bereits einige Tage vorher, am 19.10.2012, in einem gemeinsamen Schreiben von Domdekan Dr. Bertram Meier und mir mitgeteilt.

Die gewählten Vertreter/-innen in den Dekanatsräten bleiben bis zu den Neuwahlen der Pfarrgemeinderäte, voraussichtlich im Februar 2014, im Amt. Bis zu dieser Zeit ist es Aufgabe der bisherigen Dekanatsräte, einen vernünftigen Modus für die Zusammenarbeit auf der Ebene von bisher benachbarten und nun vereinigten Dekanaten zu finden. Auf die Unterstützung durch die bisherigen Regionalstellen dürfen Sie dabei weiter bauen.

Auch der Diözesanrat ist gerne bereit, Ihnen beim Weg in die Zukunft Ihres Dekanats Anregungen und Hilfe zu geben. Ein kurzer Anruf in der Geschäftsstelle genügt (Tel. 0821/3152-255).

Bis zu den Neuwahlen werden auch die Satzungen für Pastoralrat, Dekanatsrat und Pfarrgemeinderat überarbeitet sein. Dafür wurde nun eine diözesane Arbeitsgruppe unter der Leitung von Domdekan Dr. Bertram Meier eingerichtet, in der der Diözesanrat selbstverständlich vertreten ist.

Eckpunkte „Pastoralrat / Pfarrgemeinderat“ - Rückmeldungen

Wie ich Ihnen in dem gemeinsamen Schreiben mit Domdekan Prälat Dr. Meier mitgeteilt hatte, ist die Arbeit an der Weiterentwicklung der Rätestruktur auf einem guten Weg. Wir senden Ihnen dazu nochmals die Eckpunkte „Pastoralrat/Pfarrgemeinderat“ aus dem Schreiben des Generalvikars. Sie bilden einen Konsens ab, wie er bisher im Einvernehmen zwischen Bischof Dr. Zdarsa, dem Diözesanrat und anderen diözesanen Gremien erzielt wurde. Generalvikar Heinrich begrüßt ausdrücklich einen regen Austausch auf dieser Grundlage. Für diesen Gedankenaustausch und gleichzeitig zur Unterstützung unserer Arbeit an den Satzungen legen wir ein Rückmeldeformular bei, das Sie auch auf unserer Homepage im Internet finden. Senden Sie bitte Ihre Antwort per Post, Fax oder E-Mail direkt an die Geschäftsstelle des Diözesanrats (Termin 31.01.2013!).

Für die geleisteten Vorarbeiten zu zukünftigem Statut und zur Satzung des Pastoralrats danke ich herzlich den Mitgliedern der beiden Sachausschüsse des Diözesanrats „Pastorale Fragen“ und „Land“ sowie dem Vorstand des Diözesanrats für das aufrichtige und unermüdliche Ringen um eine einvernehmliche Lösung. Für eine ausführlichere Befassung mit der Thematik in Ihren Gremien stehen Ihnen gerne Ansprechpartner des Diözesanrats Rede und Antwort.

Zum Tag des fünfzigjährigen Jubiläums des Beginns des II. Vatikanischen Konzils hat Papst Benedikt XVI. am 11. Oktober 2012 ein Jahr des Glaubens ausgerufen, das wir auch in unserer Diözese mit begehen wollen. Wir haben dazu in unserer Herbstvollversammlung (siehe beiliegendes DiözesanRat aktuell) ermutigende Anregungen erarbeitet. Ich wünsche mir, dass aus diesem Impuls ein Prozess wird, der unser Bistum durchwirkt und nachhaltig prägt. Gerne können Sie die von den Referenten zur Verfügung gestellten Impulse bei unserer Geschäftsstelle abrufen. Im diözesanen Veranstaltungsheft zum „Jahr des Glaubens“ finden Sie weitere Anregungen.

Von Herzen danke ich Ihnen für Ihr Engagement für unsere Kirche, auch in schwierigen Zeiten, und wünsche Ihnen für die Zukunft Gottes Segen und viel Freude an der Gestaltung einer guten Gemeinde und Kirche.

Ihr

gez. Helmut Mangold
Vorsitzender

Anlagen

Rückmeldebogen
Eckpunktepapier des Generalvikars

Absender:

Gremium: _____

Ansprechpartner: _____

Tel. / E-Mail: _____ / _____

Diözesanrat der Katholiken
im Bistum Augsburg
Haus St. Ulrich
86140 Augsburg

Rückmeldungen
zu den „Eckpunkten Pastoralrat/
Pfarrgemeinderat“¹ bzw. zur „Arbeitsgrundlage
Satzungsentwurf für einen Pastoralrat als Organ
der Pfarreiengemeinschaft“²

per Fax: 0821/3152-463

bis 30.01.2013

Wir haben folgende Anmerkungen / Ideen / Anregungen:

Besonders hilfreich für die Arbeit der Gremien in Pfarreiengemeinschaft und Pfarrei finden wir ...

Für die zukünftige Aufgabenstellung des Pfarrgemeinderates möchten wir mitteilen, dass ...

Ort/Datum

Unterschrift

¹ vgl. Schreiben von Generalvikar Heinrich vom 22.10.2012 (s. Anlage)

² verabschiedet bei der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken am 26.10.2012
(www.bistum-augsburg.de/dioezesanrat → s. Satzungen)

Eckpunkte „Pastoralrat/Pfarrgemeinderat“

Der zukünftige Pastoralrat hat seinen „Sitz im kirchlichen Leben“ der Diözese Augsburg im Statut für die Pfarreiengemeinschaften als Seelsorgeeinheit.

Der Pastoralrat:

- Der Pastoralrat ist das vom Bischof eingesetzte Organ zur Beratung pastoraler Fragen und das vom Bischof anerkannte Organ zur Koordinierung des Laienapostolats. Auf dieser Basis erfolgt die Weiterentwicklung des Statuts für die Pfarreiengemeinschaften als Seelsorgeeinheit.
- Pastoralräte werden ab Februar 2014 gebildet (Zeitpunkt der Pfarrgemeinderatswahlen).

Aufgabenstellung:

- Im Pastoralrat vollzieht sich die pastorale Schwerpunktsetzung für die Pfarreiengemeinschaft.
- Die Aufgabenstellung des Pastoralrats orientiert sich an den pastoralen Grunddiensten der Kirche und beinhaltet sowohl den Heils- wie den Weltdienst.
- Der Pastoralrat berät und beschließt: in pastoralen Fragen im Einvernehmen mit dem Pfarrer, in Fragen der Weltverantwortung mit einfacher Mehrheit.
Alle gefassten Beschlüsse müssen selbstverständlich der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche entsprechen. Der Pastoralrat trägt Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse. Diese sind für die einzelnen Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft verbindlich.

Zusammensetzung:

- Der Pastoralrat besteht aus dem Pfarrer als Leiter der Pfarreiengemeinschaft, adskribierten Priestern und Diakonen und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitern/innen, ferner aus den Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte (PGR) sowie je einem weiteren gewählten PGR-Mitglied der beteiligten Pfarreien.
- Vom Pastoralrat können Beauftragte der Grunddienste, Vertreter besonderer Seelsorgebereiche, von Verbänden und/oder von Arbeitskreisen hinzugewählt werden.

Leitung – Vorsitz – Vorstand:

- Der Pastoralrat arbeitet unter der Leitung des Pfarrers.
- Der Pastoralrat wählt einen Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer. Zusammen mit dem Pfarrer bilden diese den Vorstand.
- Der Vorsitzende bereitet die Sitzungen mit dem Vorstand vor. Die Sitzungen, wenigstens viermal jährlich, werden vom Vorsitzenden geleitet.

Pfarrgemeinderat ab 2014:

- In den einzelnen Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft wird es weiterhin einen gewählten Pfarrgemeinderat geben. Die nächste Wahl der Pfarrgemeinderäte steht in den bayerischen Bistümern, so auch im Bistum Augsburg, im Februar 2014 an.
- Der Pfarrgemeinderat tagt ab 2014 in der Regel ohne den Pfarrer.
- Wie bisher sind gewählte ehrenamtliche Laien Vorsitzende und Stellvertreter.
- Die Satzung des Pfarrgemeinderats wird entsprechend der Aufgabenstellung des Pastoralrats angepasst und modifiziert.
- Alternativ bleibt die Möglichkeit bestehen, wie derzeit in Einzelfällen praktiziert, dass ein gemeinsames Gremium auf Ebene der Pfarreiengemeinschaft gewählt wird.